

Patrick Steinle  
Aabachstrasse 26c  
6300 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : 12.10.2007
Bekanntgabe im GGR : 30.10.2007

Stadtkanzlei  
6300 Zug

Zug, 10.10.2007

Interpellation:

## **Vereinbarkeit der Geschäftspolitik der WWZ mit Umwelt- und Gesundheitsschutz**

Die Wasserwerke Zug AG sind der Monopolist für die Energie- und Wasserversorgung der Stadt Zug. Die Stadt ist an der AG mit 16,1% (8'050 Namenaktien) beteiligt und damit grösster Aktionär. Sie ist mit 2 Stadträten ex officio im Verwaltungsrat vertreten und hat entsprechendes Gewicht und Verantwortung für die Geschäftspolitik. In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

### **1. Nitratgehalt des Trinkwassers**

Gemäss den publizierten Werten liegt der Nitratgehalt im Zuger Trinkwasser seit Jahren leicht über 10 mg/L. Damit wird der Erfahrungswert gemäss schweizerischem Lebensmittelbuch von <25 mg/L eingehalten. Gemäss Lebensmittelbuch weisen Quell- und Grundwasser aus anthropogen nicht beeinflussten Gebieten Nitratgehalte unter 10 mg/L auf. Gemäss eidgenössischer Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV) darf der Trinkwassernutzung dienendes oder dazu vorgesehene Grundwasservorkommen maximal 25 mg Nitrat/l aufweisen. Wird diese Anforderung nicht eingehalten, sind die Behörden (Kantone) nach Artikel 47 GSchV verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen.

Wasser mit hohem Nitratgehalt liefert einen erheblichen, unerwünschten Beitrag zum Gesamt-Nitratgehalt der Nahrung. Erhöhte Nitratgehalte können im Extremfall wegen Sauerstoffmangel im Blut zu Erstickung von Säuglingen führen (Methämoglobinämie). Bei Mineralwassern dürfen nur Produkte mit < 10 mg/L als "nitratarm" und "geeignet für die Ernährung von Säuglingen" bezeichnet werden. Die allermeisten Mineralwasser enthalten < 5 mg Nitrat/L.

Es stellt sich daher die Frage, ob der Nitratgehalt im Zuger Trinkwasser mit geeigneten Massnahmen auf Mineralwasserqualität gesenkt werden könnte.

- 1.1 Aus welchen Quellen, mit welcher Ergiebigkeit und mit was für Nitratkonzentrationen wird das Zuger Trinkwassernetz versorgt?
- 1.2 Erfüllen alle für die Zuger Trinkwasserversorgung genutzten Grundwasservorkommen den Grenzwert gemäss GSchV? Falls nicht, welche Sanierungsmassnahmen wurden getroffen?
- 1.3 Könnte die Trinkwasserversorgung der Stadt Zug auch ohne die am stärksten mit Nitrat belasteten Quellen bzw. Grundwasservorkommen sichergestellt werden?
- 1.4 Ist der Stadtrat bereit, sich im Verwaltungsrat der WWZ oder via Anträge an der Generalversammlung und entsprechende Stimmrechtsausübung für eine Verbesserung der Trinkwasserqualität einzusetzen?

## 2. Gebäudeheizungen:

Schweizweit werden über 60% aller Neubauten mit energieeffizienten Wärmepumpen ausgerüstet. Diese erreichen Wirkungsgrade von gegen 90% und tragen, vor allem bei Einsatz von Strom aus erneuerbarer Energie, wesentlich zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses bei. Demgegenüber sind Gasheizungen zwar ebenfalls schadstoffarm, führen aber zu hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen. Die Investitionskosten für Wärmepumpen sind deutlich höher als für Gasheizungen, dafür sind die Betriebskosten günstiger. Angesichts der erwarteten massiven Preissteigerung für fossile Energien dürfte sich dies noch akzentuieren.

- 2.1 Wie gross ist der Anteil von Neubauten mit Wärmepumpen oder mit Nutzung anderer erneuerbarer Energien in Zug? Gibt es Unterschiede gegenüber dem schweizerischen Durchschnitt?
- 2.2 Falls Unterschiede bestehen, wodurch sind sie begründet und wie viel mehr oder weniger CO<sub>2</sub> wird dadurch freigesetzt?
- 2.3 Können prinzipiell auch Wärmepumpen in Gebieten mit hohem Grundwasserspiegel gebaut werden, wie effizient sind solche Systeme?
- 2.3 Ist der Stadtrat bereit, sich mit einer Kampagne zur Energieberatung sowie mit Beiträgen an die Investitionskosten für einen vermehrten Einsatz von Heizsystemen mit erneuerbaren Energien einzusetzen?
- 2.4 Ist der Stadtrat bereit, sich im Verwaltungsrat der WWZ oder via Anträge an der Generalversammlung und entsprechende Stimmrechtsausübung für eine Wärmepumpen bevorzugende Tarifpolitik einzusetzen?

## 3. Elektrizität

Der Strommix der WWZ beträgt derzeit ca. 85% Atomstrom und 15% Strom aus erneuerbaren Energiequellen, v.a. Wasserkraft. Der gesamtschweizerische Strommix beträgt 38% Atomstrom, 57% Wasserkraft und ca. 5% thermische Energie (Kehrichtverbrennung u.a.). Elektrizitätswerke anderer Städte haben einen viel geringeren Anteil an Atomstrom. Die Basel-städtischen IWB vertreiben z.B. über 80% Strom aus Wasserkraft, bei deutlich günstigeren Tarifen als die WWZ.

- 3.1 Hält der Stadtrat die mit Atomkraft verbundenen Risiken für tragbar, insbesondere angesichts der Tatsache, dass bei einem grösseren Unfall in einem schweizerischen AKW grosse Teile des Mittellandes geräumt werden müssten (z.B. liegt Zürich innerhalb eines 30 km-Radius um Beznau) bzw. dass es unmöglich scheint, für eine sichere Lagerung hochradioaktiven Abfalls über extrem lange Zeiten zu garantieren?
- 3.2 Falls ja, mit welcher Begründung?
- 3.2 Falls nein, ist der Stadtrat bereit, sich im Verwaltungsrat der WWZ oder via Anträge an der Generalversammlung und entsprechende Stimmrechtsausübung, für eine Änderung des Strommixes einzusetzen, und mittelfristig den Anteil Atomstrom auf schweizerischen Durchschnitt und langfristig auf Null zu senken?
- 3.3 Welches Stromprodukt der WWZ kauft die Stadtverwaltung ein?
- 3.4 Durch die hohe Grundgebühr ist der Anreiz zum Strom sparen gerade für kleine Haushalte äusserst gering. Ist der Stadtrat bereit, sich bei den WWZ für eine entsprechende Änderung der Tarife einzusetzen?
- 3.5 Mit der Liberalisierung des Strommarkts (gemäss Stromversorgungsgesetz für Privathaushalte ab 2013) werden vermutlich viele Haushalte ökologisch und ökonomisch günstigere Stromprodukte als diejenigen der WWZ wählen. Welche Strategie verfolgt der Stadtrat, um die Zuger Bevölkerung als eigentliche Aktionäre vor massiven Wertverlusten zu bewahren?



Patrick Steinle, Fraktion Alternative-CSP